

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachungen von Beschlüssen S. 02
- Satzung über Veränderungssperre
Geltungsbereich Bebauungsplan
Sondergebiet Tourismus „Inselberg“ .. S. 03
- Fälligkeit Steuern & Pachten S. 06
- Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit
des Beschlusses über die vereinfachte
Umlegung..... S. 06
- Einebnung Grabstellen..... S. 07
- Bekanntmachung auf Grundlage § 54 b
Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz S. 07
- Zwangsversteigerung..... S. 07

Nichtamtlicher Teil

- Bereitschaftsdienste S. 08
- Kirchliche Nachrichten S. 08
- Stellenausschreibungen
Tourismus GmbH..... S. 09
- neue Redaktionsschlüsse S. 09

Kontaktdaten

Stadtverwaltung
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal
Tel.: 03 68 40 / 40 19 - 0
Fax: 03 68 40 / 40 19 - 29
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de
Internet: www.brotterode-trusetal.de

Sprechzeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03 68 40 / 40 19 23
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am Freitag,
den 08.04.2022.**

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist Donnerstag, der 24.03.2022



INTERNATIONALES FIS SKISPRINGEN
INSELBERGSCHANZE BROTTTERODE

LIVESTREAM
skispringen.aminselberg.de

TEAG FIS Continental Cup
DAMEN + HERREN
11.-13. Februar 2022

Programm

Samstag	Sonntag
11:00 Training Damen (2 DG)	09:00 Probedurchgang Herren
12:30 1. Wertungsdurchgang Damen anschl. Finale & Siegerehrung	10:00 1. Wertungsdurchgang Herren anschl. Finale & Siegerehrung
15:00 Training Herren (2 DG)	13:00 Probedurchgang Damen
17:00 1. Wertungsdurchgang Herren anschl. Finale & Siegerehrung	13:45 1. Wertungsdurchgang Damen anschl. Finale & Siegerehrung

WIR ZIIIIIEHEN DURCH!

SCAN MICH

SKI SPRINGEN AM INSELBERG

Weitere aktuelle Infos finden Sie auf:
www.brotterode-trusetal.de

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Der Beginn eines neuen Jahres ist bekanntlich ein immer wieder gern genommener Anlass, manches ein wenig anders zu machen, frischen Wind in manches Althergebrachte zu bringen und neue Ziele zu formulieren. Ein bisschen frischen Wind, so meinten wir, verträgt inzwischen auch wieder einmal unser beliebtes und gern gelesenes Amtsblatt, dessen erste Ausgabe in neuem Gewand Sie heute in den Händen halten. Was bleibt, ist die bewährte Erscheinungsweise mit mindestens 6 Ausgaben im Jahr.

Während die Tage schon spürbar länger werden und vom nahenden Frühling künden, geht es in unserer Stadt - wie alle Jahre um diese Zeit - erst noch einmal richtig wintersportlich zu. Junge internationale Skispringer treffen hier bei mit viel Herzblut vorbereiteten Wettkämpfen aufeinander und viele Tausend gespannter Fans aus nah und fern fiebern mit ihnen. Leider können sie dies erneut nur im Livestream tun, denn noch immer lässt das aktuelle Pandemiegeschehen Zuschauer zu Sportveranstaltungen nicht zu! Dem WSV Brotterode mit seinen Freiwilligen, die an den vielwöchigen Vorbereitungen beteiligt waren und gleichzeitig auch jenen, die anderweitig unterstützten gilt an dieser Stelle mein aufrichtiger Dank. Ohne sie würde das Großereignis in unserer Stadt nicht möglich sein!

Drücken Sie in den kommenden Wochen und Monaten die Daumen, dass es nach jahrelangem Kampf endlich gelingen möge, die Voraussetzungen für die auch künftige Austragung des TEAG FIS Continental-Cups zu schaffen – die Modernisierung der Schanzenanlage!

Vor zwei Jahren erstmals geplant, dann aber wegen der Pandemie zweimal abgesagt, wird er dieses Jahr stattfinden - der zentrale **Frühjahrsputz in unserer Stadt!** Gemeinsam mit hoffentlich vielen Freiwilligen und technischer Hilfe durch den Bauhof rücken wir dem vom Winter zurückgelassenen Schmutz zu Leibe. Merken Sie sich dafür doch bitte schon einmal **Samstag, den 2. April zwischen 9 und 12 Uhr** vor. Einzelheiten zum Aktionstag werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Dabei soll der Frühjahrsputz nur ein Auftakt sein unser Umfeld weiter schick zu machen. So gilt es in diesem Jahr Lösungen für städtebauliche Missstände wie die ehemalige Krone in Brotterode ebenso zu finden, wie weiterhin Straßen und Wege instand zu setzen oder vielleicht auch den Carolusbrunnen endlich wieder einmal sprudeln zu sehen um nur einige wenige unserer Vorhaben zu nennen.

Für die nächsten Wochen und Monate wünsche ich Ihnen und natürlich auch mir wieder deutlich mehr unbeschwerte Begegnungen, mutige, für jedermann nachzuvollziehende und vor allem einheitliche Entscheidungen der großen Politik im Umgang mit der Pandemie.

Ihr
Kay Goßmann
Bürgermeister

LIVESTREAM - skispringen.aminselberg.de

Zum 30. Mal organisieren wir vom Wintersportverein Brotterode gemeinsam mit der Stadt den TEAG FIS Continental Cup in Brotterode-Trusetal. Zum zweiten Mal muss er leider ohne Publikum vor Ort stattfinden. Das bedauern wir sehr. Auch in diesem Jahr müssen wir uns an ein Hygienekonzept halten, um alle Beteiligten zu schützen. Trotzdem ziehen wir durch. Wir möchten die Fahne des internationalen Skispringens in Thüringen hochhalten. Wir möchten die Tradition bewahren, damit die Veranstaltung auch in den kommenden Jahren im Wettkampfkalendar des internationalen Skiverbandes bleibt. Wir sind zuversichtlich, im nächsten Jahr wie gewohnt tausende Fans an der Schanze begrüßen zu dürfen. Nach wie vor kämpfen wir für eine Sanierung unserer „alten Lady“ Inselbergschanze und werden das auch weiter tun.

Zu den Wettkämpfen in diesem Jahr: Wir erwarten etwa 40 Damen und 50 Herren aus insgesamt 16 Nationen. Im Starterfeld werden sich durch die beschränkte Teilnehmerzahl der parallel stattfindenden Olympischen Winterspiele in Peking sicher auch wieder bekannte Namen finden. Alle Durchgänge werden

wie gewohnt in einem professionellen Livestream gezeigt. Zum Livestream kommen Sie unter <https://fem-ev.de/coc> sowie über unsere Website <https://skispringen.aminselberg.de>. Lassen Sie uns wieder gute Gastgeber sein und die Welt in Brotterode-Trusetal begrüßen. Lassen Sie uns dadurch unsere Stadt und die ganze Region weit über die Grenzen von Deutschland hinaus bekannt machen und zeigen, wie schön es bei uns ist und, dass Skispringen und Wintersport bei uns gelebt werden.

Herzlichst, Ihr Wintersportverein Brotterode e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtratssitzung vom 13.07.2021

- Bekanntmachung von Beschlüssen -

Beschluss-Nr.: 115/23/21 - Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.05.2021

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.05.2021 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 116/23/21 - Beitritt zum Kommunalen IT-Servicezentrum (KitS) des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt den Beitritt zum Kommunalen IT-Servicezentrum (KitS) des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt alles Notwendige zu veranlassen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt die beigefügte Zweckvereinbarung zu unterzeichnen. Die technische Realisierung geschieht aber unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit wird die Stadt Brotterode-Trusetal durch einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates erneut beschließen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 117/23/21 - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Strom

Beschluss:

Der Stadtrat gibt dem Bürgermeister die Ermächtigung, den Auftrag zur Lieferung von Strom für alle kommunalen Abnahmestellen an den günstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 118/23/21 - Grundsatzbeschluss Inselbergplateau

Beschluss:

Der Stadtrat bekennt sich grundsätzlich zur Entwicklung des Inselbergplateaus und beauftragt die Stadtverwaltung, sich im weiteren Entwicklungs- und Planungsprozess umfassend zu beteiligen

Ferner hat der Bürgermeister den Stadtrat laufend über die aktuellen Arbeitsstände in geeigneter Form zu informieren. Der

Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, die Beteiligung der Kommune am Architektenwettbewerb (Auslobungsverfahren) gegenüber der vom Freistaat Thüringen beauftragten Stelle (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen GmbH) zu erklären und sich i. H. v. 10.000 € hieran zu beteiligen.

Der Grundsatzbeschluss verpflichtet ausschließlich zur Durchführung des Architektenwettbewerbes. Weitergehende Verpflichtungen, insbesondere die Beteiligung der Stadt Brotterode-Trusetal an investiven Maßnahmen, stehen unter dem Vorbehalt der Fördermittelzusage. Insoweit wird die Stadtverwaltung beauftragt, den Stadtrat und seine Ausschüsse frühzeitig und umfassend beteiligen und zu informieren.

Eine faire Lastenverteilung bzw. ein fairer Lastenausgleich, zwischen den Finanzierungspartnern werden vorausgesetzt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 119/23/21 - Beitritt zum Planungsverband Tourismusregion Inselsberg – Satzung

Beschluss:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Bad Tabarz den Planungsverband „Tourismusregion Inselsberg“ gemäß § 205 Abs. 1 BauGB zu gründen.
- Der vorgelegten Satzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ wird zugestimmt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 120/23/21 - Bebauungsplan Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ – Brotterode-Trusetal in der Gemarkung Brotterode (Ldkrs. Schmalkalden-Meiningen) – Beschluss zur Satzung über eine Veränderungssperre

Beschluss:

(1) Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt die vorliegende Satzung (Anlage) über eine Veränderungssperre gem. § 16 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ – Brotterode-Trusetal in der Gemarkung Brotterode.

(2) Die Satzung ist der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen anzuzeigen.

(3) Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Satzung über die Veränderungssperre

für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ – Brotterode-Trusetal in der Gemarkung Brotterode

Stadt Brotterode-Trusetal (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in seiner Sitzung am (13.07.2021) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 mit Beschluss-Nr. 102/21/21 die Einleitung des

Bebauungsplanverfahrens für das Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ – Brotterode-Trusetal in der Gemarkung Brotterode beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre erlassen.

Die Inselsberg-Region soll unter Bezugnahme auf die Tourismusstrategie Thüringen 2025 alstouristisches Leitprojekt entwickelt werden. Ziel ist die Realisierung einer „Erlebniswelt Inselsberg“ bei Integration der vorhandenen touristischen Angebote. Grundlage für die Umsetzung des Planungsziels „Erlebniswelt Inselsberg“ soll ein Internationaler Architektenwettbewerb sein. Das Ergebnis des Wettbewerbes wird mit dem Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. Die konkreten Nutzungen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu benennen. Mit der Veränderungssperre wird vermieden, dass zwischenzeitlich vorgenommene Maßnahmen an baulichen Anlagen oder Veränderungen an Grundstücken der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses entgegenstehen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Inselsberg“ erstreckt sich über drei Gemeinden (Stadt Waltershausen, Gemeinde Bad Tabarz und Stadt Brotterode-Trusetal) in zwei Landkreisen (Landkreis Gotha, Landkreis Schmalkalden-Meiningen). Diesbezüglich wird er in die Geltungsbereiche A, B und C unterteilt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich C in einer Größe ca. 1,82 ha umfasst in der Gemarkung Brotterode, Flur 36 die Flurstücke 1/17 (teilweise); 1/1; 1/5; 1/6; 10/2; 10/3; 10/5; 10/6; 31/9 und 37/9.

Ersichtlich ist der Geltungsbereich C in der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben i.S.d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Brotterode-Trusetal.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 4

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Brotterode-Trusetal, den 11.02.2022

**Goßmann
Bürgermeister**

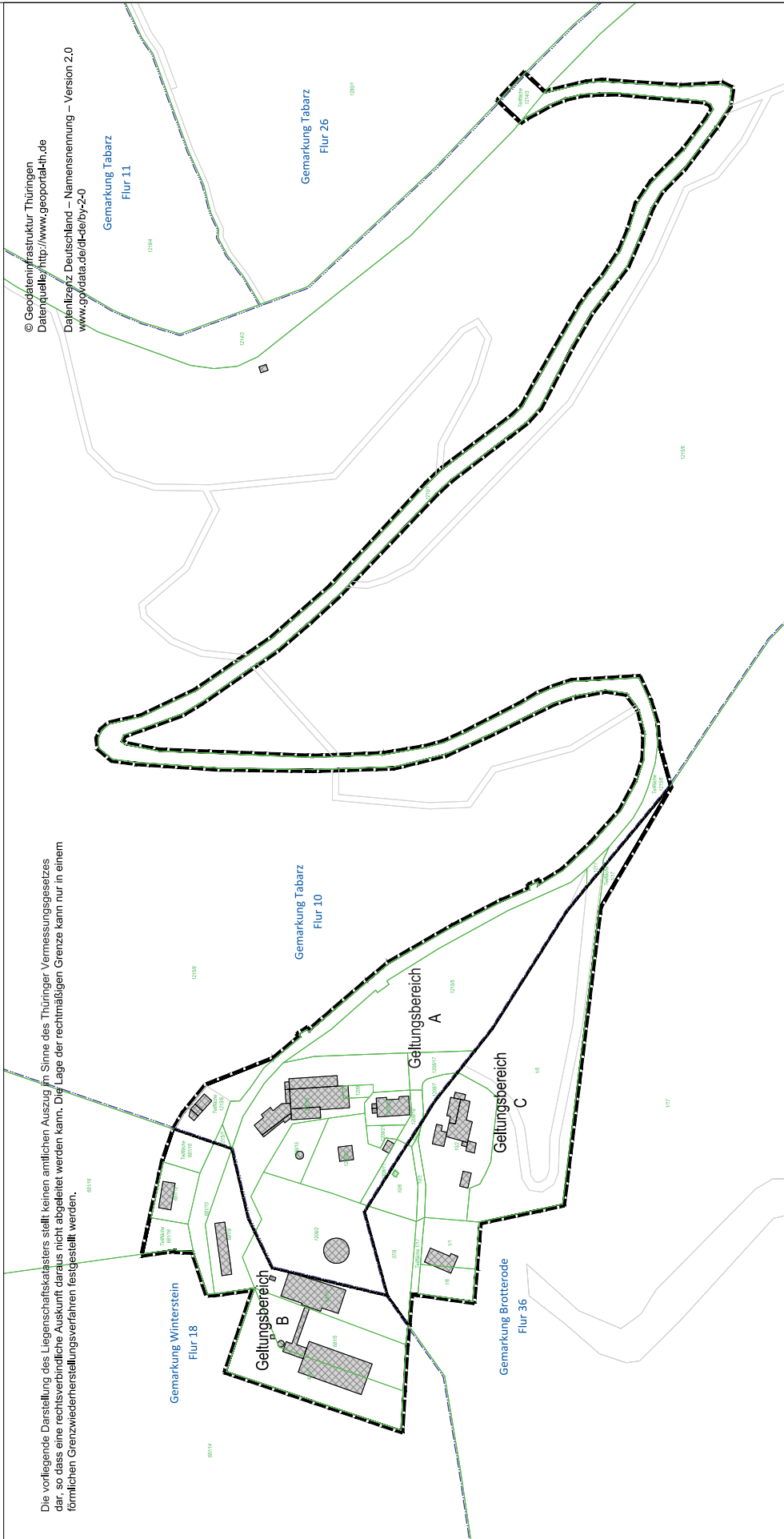
Veröffentlichungshinweis



Beschlussnummer	Beschlussdatum	Erhaltung Ein-gangsbestätigung	Öffentliche Bekanntmachung
120/23/21	13.07.2021	06.09.2021	11.02.2022


Die Satzung einschließlich der in der Anlage 1 beigefügten Karte liegt zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 31 aus.

Die vorliegende Darstellung des Liegenschaftskatasters stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungsgesetzes dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann. Die Lage der rechtmäßigen Grenze kann nur in einem förmlichen Grenzvermessungsverfahren festgestellt werden.

© Geodateninfrastruktur Thüringen
Datenquelle: <http://www.geoportalk-th.de>
Datenlizenz: Deutschland – Namensnennung – Version 2.0
www.gpl-data.de/de/by-2.0



- Geltungsbereich Bebauungsplan**
-  Geltungsbereich
 -  Geltungsbereiche
 - A: Gemeinde Bad Tabarz
 - B: Stadt Waltershausen
 - C: Gemeinde Brotterode-Trusetal

 Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt	Inselberg Bebauungsplan Plateau	
	Geltungsbereich	
Datum : 13.01.2021 Maßstab : 1:2.500	Format: A3	

Fortsetzung: Beschlussbekanntgabe vom 13.07.2021

Beschluss-Nr.: 121/23/21 - Gemeinschaftsmaßnahme Stadt Brotterode-Trusetal, OT Elmenthal, Gartenweg, Neubau Mischwasserkanal, Trinkwasserleitung und Straßenbau – Beschluss zur Durchführung der Maßnahme, zur Verwaltungsvereinbarung und zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Baumaßnahme und der Verwaltungsvereinbarung zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme: Gemeinschaftsmaßnahme Stadt Brotterode-Trusetal, OT Elmenthal, Gartenweg, Neubau Mischwasserkanal, Trinkwasserleitung und Straßenbau zu und beauftragt den Bürgermeister diese zu unterzeichnen und ermächtigt den Bürgermeister die Planungsleistungen zu vergeben, wenn der Haushaltsplan 2021 in der am 18.05.21 beschlossenen Form in Kraft getreten ist.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
 Anwesende Mitglieder: 13
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Stadtratssitzung vom 05.10.2021 - Bekanntmachung von Beschlüssen -

Beschluss-Nr.: 129/25/21 - Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. dem § 26 und § 27 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. dem § 9 der Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal und dem § 18 und § 19 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Brotterode-Trusetal

Beschluss:

Gemäß § 27 Abs. 1 S. 1 ThürKO besteht der Haupt- und Finanzausschuss aus dem Bürgermeister und den weiteren 6 Ausschussmitgliedern (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Brotterode-Trusetal). Der Bürgermeister führt gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 HS 2 ThürKO den Vorsitz.

Partei bzw. Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter(in)
BfBT	Kay Storch	Christian Löffler
BfBT	Steven Peter	Björn Müller
CDU	Monika Mittelsdorf	Ralf Baumhämmerl
Initiative Brotterode-Trusetal	Matthias Walter	Levin Kley
SPD	Marian Mühlhausen	Marcus Brenn
Freie Wähler	Henri Endter	Knut Kissig

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
 anwesende Mitglieder: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 130/25/21 - Erhöhung der Kapitalrücklage der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 141.000 Euro zur Erhöhung der Kapitalrücklage der Tourismus GmbH. Die Ausgabe ist unabweisbar, da ansonsten die Insolvenz der GmbH drohen würde.
- Die Mehreinnahmen i. H. v. 56.0000 € auf der Haushaltsstelle 1.9000.061004 (Zuweisungen für Erholungsorte nach RLZuwErhol 2021) sollen als erste Deckung der Kapitalrücklage genutzt werden.

- Als zweite Deckung, wird die Stadt Brotterode-Trusetal auf einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von ungefähr 85.000 Euro aus den Vorausleistungen zum Betrieb des Schwimmbades im Jahr 2020 verzichten. Dieser Rückerstattungsanspruch auf der Haushaltsstelle 1.570000.718000 ergibt sich aus den verminderten Betriebskosten auf Grund der pandemiebedingten Schließung und zusätzlichen Coronahilfen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
 anwesende Mitglieder: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 131/25/21 - Ausbau Truse-Radweg Wahles, 1. TA, 2. TA (anteilig) – Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister die Bauleistungen für den Ausbau des Truse-Radweges im OT Wahles, 1. TA und 2. TA (anteilig) anstelle des Stadtrates zu vergeben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
 anwesende Mitglieder: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 132/25/21 - Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Brotterode-Trusetal auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Brotterode-Trusetal übersteigt.

Der KET wird wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers.

bers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 133/25/21 - Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof**Beschluss:**

- Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltstelle 2.77100.93500 in Höhe von ca. 60.000,- € für die Ersatzbeschaffung eines Radladers.
Die Ausgaben für den Kauf bzw. die Ersatzbeschaffung sind aufgrund der drohenden Schäden eines nicht einsatzbereiten Radladers unabweisbar.
- Der Stadtrat beschließt die Haushaltsstelle 2.67500.935000 (Winterdiensttechnik) von 35.000,-€ um 25.000,-€ zu reduzieren und der Haushaltsstelle 2.77100.935000 zuzuführen
- Um den Restbetrag der Finanzierung abzusichern, beschließt der Stadtrat ca. 10.000,- € aus der Rücklage zu entnehmen.
- Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag an die Fa. Wacker Neuson in Höhe von 57.405,60 € auszulösen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.02.2022

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.02.2022 die Steuern und Pachten fällig werden. Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE66840500001555000017
BIC: HELADEF1RRS

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte **Kassenzeichen als Verwendungszweck** anzugeben.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

Goßmann
Bürgermeister

Stadt Brotterode-Trusetal
 Umlegungsausschuss

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Katasterbereich Schmalkalden als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Brotterode-Trusetal
 Hoffnung 30
 98574 Schmalkalden

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 15.06.2021 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Leghügel“ Gemarkung Brotterode ist am **21.12.2021** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Dienststelle

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle Zimmer 111
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung der Stadt Brotterode Trusetal schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Schmalkalden, den 21.12.2021

Der stellv. Vorsitzende des Umlegungsausschusses
Olaf Krech

Siegel

Mitteilungen

Winterdienst

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, der kommunale Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Innenbereich der Ortsteile der Stadt Brotterode-Trusetal wird auch in der Saison 2021/22 wieder durch Mitarbeiter unseres Bauhofes sowie vertraglich gebundene Fremdfirmen ausgeführt. Wie jedes Jahr wird es wieder unser Anspruch sein, einen hohen Ansprüchen genügenden Winterdienst zu gewährleisten. Doch damit das klappt, benötigen wir auch Ihre Hilfe. Bedenken Sie bitte, dass ungünstig abgestellte Fahrzeuge im Verkehrsraum das Räumen be-

hindern und dadurch häufig wertvolle Zeit verloren geht. Im schlimmsten Fall besteht sogar die Gefahr, dass das Räumen der jeweiligen Straße unterbleiben muss. Daher bitten wir Sie, wenn es Ihnen in den Wintermonaten nur irgendwie möglich ist: Parken Sie Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück oder in der Garage. Sie erleichtern damit unseren Männern erheblich ihre Arbeit und schützen Ihr Fahrzeug zudem vor immerhin möglichen Beschädigungen.

Unser Winterdienst erfolgt planmäßig. Das heißt, dass jedes Winterdienstfahrzeug erst nach fest vorgegebener und abgeschlossener Räum- und Streuroute – die Umlaufzeit beträgt zwischen 4 und 5 Stunden – mit der Nachfolgeberäumung beginnen kann. Deshalb bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis und Geduld, wenn der Straßenzustand einmal noch nicht ganz zufriedenstellend ist. Seien Sie sich gewiss, unser Winterdienst, der sehr viele Straßen betreut, wird auch unter den widerlichsten Witterungsverhältnissen rund um die Uhr für Sie unterwegs sein und sein Bestes geben!

Schließlich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Schnee, den Sie von Privatgrundstücken räumen, nicht auf öffentliche Gehwege, Straßen und Plätze abgelagert werden darf. Das verbietet § 17 Thüringer Straßengesetz. Ebenfalls unzulässig ist das Verwenden von zum Beispiel Asche zu Streuzwecken.

**Goßmann
Bürgermeister**

Waldgenossenschaft Güterwald Laudenbach

Landkreis/Gemeinde: Schmalkalden-Meiningen / Brotterode-Trusetal

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brotterode-Trusetal auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft **Güterwald Laudenbach** beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **21.02.2022 bis 21.03.2022**

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.“


.....
Vorsitzender

Einebnen von Grabstellen auf den Friedhöfen Brotterode, Laudenbach, Herges, Trusen und Wahles

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt hiermit bekannt, dass im Jahr 2021 aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit/Nutzungsdauer

Erdbestattungen des Sterbejahrganges 1992 und Urnenreihengräber des Sterbejahrganges 2002 Urnen- und Erdwahlgräber in Brotterode (siehe Graburkunde) einzuebnen sind. Erdbestattungsgräber der Sterbejahrgänge **1993 bis 1997 können auf besonderen Wunsch** der Sorgepflichtigen ebenfalls **eingeebnet werden.**

Die Einebnungen finden seitens des Bauhofes auf den kommunalen Friedhöfen Wahles, Herges, Laudenbach und Brotterode im **Monat April 2022** statt. Das Gleiche gilt für den kirchlichen Friedhof Trusen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gegner, Tel. 401918.

Grabzubehör, das von den Angehörigen innerhalb dieser Frist nicht entfernt worden ist, wird von der Friedhofsverwaltung beräumt. Die Kosten für die Beräumung hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

Hier zur Information die Beräumungskosten durch den Bauhof:

Grabart	Kosten
Erdgrab I-stellig	345,00 €
Erdgrab II-stellig	460,00 €
Urnengrab	230,00 €

Falls Sie eine Firma (z. B. Steinmetz) beauftragen wollen, müssten Sie die Kosten dort eigenständig abfragen.

Die **Beräumung in Eigenleistung** ist aus versicherungstechnischen Gründen **nicht mehr möglich!**

In jedem Fall muss bei der Friedhofsverwaltung vorab ein Antrag auf Einebnung gestellt werden. (Wir leiten auch die Anträge/Aufträge an die Firma Ihrer Wahl weiter.)

**Goßmann
Bürgermeister**

Zwangversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 11 K 4/20

Das Grundeigentum:

lfd.-Nr. 1:

Gemarkung Brotterode, Blatt 554 BV 3; Flur 17, Flurstück 113/1, Gebäude- und Freifläche
Freifläche Johannisstraße 2, 98596 Brotterode-Trusetal, OT Brotterode, 296 qm

lfd.-Nr. 2:

Gemarkung Brotterode, Blatt 554 BV 4; Flur 17, Flurstück 264/1, Gebäude- und Freifläche
Freifläche Johannisstraße 2, 98596 Brotterode-Trusetal, OT Brotterode, 33 qm

Objektbeschreibung lfd.-Nr. 1 und 2:

Grundstücke bebaut mit einem sanierungsbefürtigten teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (ehemals Bäckerei mit Wohnanteil); gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss, je zwei nicht abgeschlossene Wohnungen im Obergeschoss und Dachgeschoss, Spitzboden nicht ausgebaut; Gegenwärtig als Wohnung teilgenutzt; die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit;

Verkehrswert lfd.-Nr.: 1: 58.300,00 €

Verkehrswert lfd.-Nr.: 2: 700,00 €

soll am Dienstag, den 29.03.2022 um 09:00 Uhr im Sitzungssaal A 0105 im Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15 in 98617 Meiningen,

öffentlich versteigert werden.

Meiningen, den 19.01.2022

Weitere Informationen sind der Originalakte zu entnehmen, einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Bereitschaftsdienste

Notdienste

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Notdienstsprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Sicherheitshinweise!

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.: 116 117
oder auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter dem Link: www.116117.de

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.: 116 117

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet unter www.aponet.de
- Aushang im Apothekenfenster der Glückauf-Apotheke, Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal), Tel.: 036840 - 8910

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentraler tierärztlicher Notruf Thüringen:
Tel. 0361 - 64 47 88 08

(Mo - Fr 18:00 - 8:00 am Folgetag &
Sa./So./Feiertag 8:00 - 8:00 am Folgetag.)

Weitere diensthabende Tierarztpraxen des Landkreises sind über die Leitstelle des Landratsamtes unter Tel.: 03693 - 88 60 00 zu erfragen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel, Karl-Marx-Str. 11a,
036840/81410, pfarramt.trusetal@ekkw.de
Gemeindesaal Herges: Linsenwiese 21

Gottesdienste und Andachten finden derzeit unter 3G-Regeln statt.

Es ist aber möglich, dass sie auch ganz abgesagt werden müssen.

Bitte informieren Sie sich jeweils aktuell über unsere Aushänge.

Gottesdienste

Sonntag, 10:30 – 11:00 Uhr, im Gemeindesaal:

13.02., 20.02., 27.02., 06.03., 13.03., 20.03., 27.03., 03.04., 10.04.

Passionsandachten am Mittwoch, 19:00 – 19:30 Uhr, im Gemeindesaal:

09.03., 16.03., 23.03., 30.03., 06.04.

Gottesdienst am Freitag, 18:00 – 18:30 Uhr, im Gemeindesaal:

04.03. Weltgebetstagsfeier aus England, Wales und Nordirland

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9,
98596 Brotterode-Trusetal

Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
Homepage: www.kirche-brotterode.de

Hinweis

Aufgrund der strengen Corona-Auflagen finden weiterhin keine Gottesdienste statt, die Kirche wird aber sonntags zum Besuch geöffnet. Bitte entnehmen Sie die näheren Einzelheiten und etwaige Änderungen aus den aktuellen Bekanntmachungen.

Vereine und Verbände

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal-

Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V.



zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

Vorsitzender:

Herr
Thomas Herrmann
Breitungerg Weg 31
98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80204

Stellvertreterin:

Frau
Rita Bachmann-Haß
Feldweg 15
98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80373

E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de

Schulnachrichten

Neues aus der TGS Trusetal

Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

„Was die Jugend braucht,
ist Disziplin und ein voller Bücherschrank“

So die britische Modedesignerin Vivien Westwood.



Wie voll die Bücherschränke unserer Schüler sind, wissen wir Deutschlehrer*innen der TGS nicht.

Es gibt aber auch an unserer Schule Schüler*innen, die gerne Bücher lesen. Laut einer Studie der Stiftung Lesen greifen Kinder und Jugendliche in der Pandemie länger als vorher zu einem Buch.

Wie jedes Jahr organisierten wir einen Vorlesewettbewerb für die Schüler der 6. Klassen. Zuvor ermittelten die Klassen 6a und 6b ihre besten Leser*innen im Deutschunterricht. Die Klassensieger Nils May und Antonia Vizi aus der Klasse 6a sowie Lennox Alvermann und Lea-Sophie Albrecht aus der Klasse 6b traten am 12. Januar 2022 gegeneinander an. Sie stellten kurz den Inhalt ihres ausgewählten Kinder- oder Jugendbuchs dar und lasen einen größeren Abschnitt vor. Besonders lobenswert war die Vielfalt der Auswahl.

Anschließend mussten die Teilnehmer*innen einen ungeübten Lesevortrag aus einem Werk der Jugendbuchautorin Cornelia Funke gestalten.

Die Jury, bestehend aus Siegerinnen der vergangenen Vorlesewettbewerbe und einigen Deutschlehrerinnen, hatten sich schnell und einstimmig auf einen Gewinner geeinigt. Obwohl sich alle angestrengt und gut gelesen haben, konnte es nur einen Sieger geben.

In diesem Jahr ist es Nils May aus der Klasse 6a. Er wird unsere Schule auch im Kreiswettbewerb vertreten und vielleicht schafft er noch weitere Runden.

Alle Schüler*innen erhielten einen Preis für ihre Teilnahme und vielleicht finden sich ja doch noch einige interessierte Schülerinnen oder Schüler für die mögliche Lese-AG unter dem Motto:

„Bücher sind wie fliegende Teppiche ins Reich der Phantasie.“
(James Daniel)

(Text: Iris Ehrlich)



Nils May aus der Klasse 6a – Sieger im Vorlesewettbewerb



Teilnehmer des Vorlesewettbewerbs

Fotos: TGS

Mathematikwettbewerb

Am Montag, dem 6. Dezember führten wir in der Aula die Schulmathematikolympiade der Gemeinschaftsschule Trusetal durch. Schwere Sachaufgaben mussten von den Teilnehmern gelöst werden und gerade solche Aufgaben zeigen anwendungsbereites Wissen.

Hier zu den besten Ergebnissen:

Klassenstufe	Ergebnisse
Klassen 5	1. Platz: Jan Büchner mit 12 Punkten 2. Platz: Isabell Berlit und Lasse Messerschmidt beide mit 10 Punkten
Klassen 6	1. Platz: Robert Beck <u>mit 14 Punkten</u> 2. Platz: Lennox Avermann mit 10 Punkten 3. Platz: Danilo Otto mit 7 Punkten
Klassen 8	1. Platz: Julian Wolf <u>mit 14 Punkten</u> 2. Platz: Monika Rat Quental <u>mit 13 Punkten</u>
Klassen 9	1. Platz: Valentin Pietzsch mit 7 Punkten 2. Fabian Groß und Lukas Kruse beide mit 6 Punkten

(Cornelia Robus – Fachschaftsleiterin Mathematik)

Schulanmeldung für die neuen 5. Klassen

Die Anmeldung für die neuen fünften Klassen im Schuljahr 2022/2023 erfolgt **ausschließlich in der Woche vom 7.-11. März 2022.**

Alle Informationen/Formulare/Handlungsschritte dazu finden Sie auf unserer Homepage unter <https://tgstrusetal.wordpress.com/>.

gez. Silvio Holland-Moritz
Schulleiter

Tourismus GmbH

Die Tourismus GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Bergwerksführer für das „Besucherbergwerk Hühn“ (m/w/d)

Voll- und Teilzeit möglich

Mitarbeiter für das „Café Wintersport“ (m/w/d)

Voll- und Teilzeit möglich

Mitarbeiter für das „Inselbergbad“ Brotterode (m/w/d)

Voll- und Teilzeit möglich

**im Bereich Service und Küche
sowie Kasse**

Putzkräfte (m/w/d)

Minijob

Die Bereitschaft für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Freude am Umgang mit Menschen setzen wir voraus.
Gerne lernen wir Sie auch an und stellen Branchenfremde und Quereinsteiger ein.

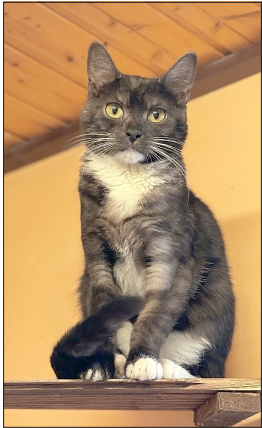
Weitere Informationen erhalten sie auf der Webseite, auf den Sozialen Medien und unter der Telefonnummer 036840/ 401955.

Ihre Aussagekräftige Bewerbung schicken Sie an:
Steffi Åßmus, Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal,
Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal
oder per Mail an s.asmus@brotterode-trusetal.de

Sonstiges

Tierschutzverein Schmalkalden und Umgebung e. V.

Tiere suchen ein Zuhause



Frieda



Flora

Flora und Frieda: Die beiden zierlichen Jungkatzen sind zunächst zurückhaltend. Haben sie Vertrauen gefasst, entpuppen sie sich als aufgeschlossen, neugierig und verschmust. Sie sind etwa sechs Monate jung, geimpft und gechipt.



Steffen



Sara

Steffen: Der etwa sechs Jahre alte Kater kam abgemagert, verfilzt und mit starkem Katzenschnupfen in die Auffangstation. Mittlerweile hat er sich fast gänzlich erholt. Steffen liebt Menschen und lässt sie ungern aus den Augen. Am liebsten möchte er den ganzen Tag verwöhnt werden. Er ist kastriert, geimpft und gechipt.

Auch Sara braucht ein paar Tage, bis sie sich an ihre neue Umgebung gewöhnt hat. Von ihren Bezugspersonen lässt sie sich dann auch gerne mit Streicheleinheiten verwöhnen. Sie ist etwa sechs Monate jung, geimpft und gechipt.

Kontakt:

Tierauffangstation Schmalkalden
 Telefon: 03683 488044
 E-Mail: tsv-schmalkalden@t-online.de

Neue Redaktionsschlüsse

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Vereine, sehr geehrte Geschäftspartner!

Mit dieser Ausgabe halten Sie ein neu gestaltetes Amtsblatt in Ihren Händen. Einigen aufmerksamen Lesern unter Ihnen ist sicher sofort aufgefallen, dass Ihnen mit diesem Heft ein neues Layout in einem frischeren und moderneren Design auf einem qualitativ hochwertigem Papier präsentiert wird. Wir freuen uns, Ihnen künftig genauso interessante Beiträge in dieser neuen, ansprechenden Form darreichen zu dürfen.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, kurze Vereinsmitteilungen, wie beispielsweise Veranstaltungshinweise oder Kurzbe-

richte zu aktuellen Ereignissen im Amtsblatt zu veröffentlichen. Durch die aufwendigere Herstellung ist es jedoch unumgänglich, die Redaktionsschlüsse anzupassen.

Um eine ordnungsgemäße Veröffentlichung Ihres Textes zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihren Beitrag rechtzeitig, das heißt, möglichst 1-2 Tage im Voraus bzw. spätestens am Tag des Redaktionsschlusses in digitaler Form an die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal zu senden. (per E-Mail an: info@brotterode-trusetal.de)

Wir bitten darum, Fotos nicht im Textdokument zu integrieren. Sämtliche Texte sind im Word-Format und Bilder im jpg-Format einzureichen. Die Verfasser von Text und Bild sind zu benennen und werden veröffentlicht.

Bei eingereichtem Bildmaterial gehen wir davon aus, dass dieses rechtmäßig und unter Beachtung Datenschutzrechte Dritter erstellt wurde. Ferner gehen wir davon aus, dass Ihnen das Einverständnis zur Veröffentlichung fotografiierter Personen vorliegt. Dies betrifft ebenfalls die namentliche Erwähnung in Textbeiträgen.

Für die Inhalte und Rechtmäßigkeiten eingereicherter Beiträge und Bilder ist der Übersender verantwortlich.

Bitte bedenken Sie, dass zu spät eingereichte Beiträge erst für die nächste Ausgabe berücksichtigt werden können!

Bitte beachten Sie die neuen Redaktionsschlüsse!

Ausgabe Nr.:	Monat	Redaktionsschluss neu:	Erscheinungstermin
2	April	Do., 24.03.2022	Fr., 08.04.2022
3	Juni	Di., 24.05.2022	Fr., 10.06.2022
4	August	Do., 28.07.2022	Fr., 12.08.2022
5	Oktober	Do., 22.09.2022	Fr., 07.10.2022
6	Dezember	Do., 24.11.2022	Fr., 09.12.2022

Kurzfristige Änderungen vorbehalten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Goßmann
 Bürgermeister

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 24.03.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.04.2022



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal
Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Brotterode-Trusetal **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.